

Erläuterungen gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG zu Punkt 1 der Tagesordnung

Gegenstand von Tagesordnungspunkt 1 ist die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017, des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017. Der Aufsichtsrat hat am 26. März 2018 den Jahresabschluss festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt. Daher erfolgt nach der gesetzlichen Regelung hierzu keine Beschlussfassung der Hauptversammlung (vgl. § 173 Abs. 1 AktG). Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung zum Bericht des Aufsichtsrats ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Der Tagesordnungspunkt beschränkt sich auf die Vorlage und Erläuterung der genannten Unterlagen. Wir weisen darauf hin, dass diese Unterlagen sowie die Erläuterungen des Vorstands gemäß § 176 Abs. 1 AktG auf der Internetseite der Gesellschaft unter **www.constantin-medien.de im Bereich Investor Relations / Hauptversammlung/ HV Mai 2018 ordentlich zugänglich sind.**

Ismaning, im März 2018

Constantin Medien AG